

Coronakonzept

GuSp-Heimabende 2021/22

Stufe: Guides und Späher

Ort: Pfadfinderheim & Pfarrwiese, Galvanigasse 3-5, 1210 Wien

nähere Umgebung des Heims

Heimabende: ab 09.09.2021 jeden Donnerstag von 18:00-20:00 Uhr

Dieses Präventionskonzept entspricht den Vorgaben des "Leitfaden für außerschulische Jugendarbeit und Feriencamps" vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und orientiert sich an den aktuellen Fassungen der Gesetzestexte "Gesamte Rechtsvorschrift für 2. COVID-19-Öffnungsverordnung, Fassung vom 12.09.2021", "Gesamte Rechtsvorschrift für Wiener COVID-19-Öffnungsbegleitverordnung 2021, Fassung vom 12.09.2021" sowie "Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Maßnahmegesetz, Fassung vom 12.09.2021" entnommen vom RIS.

Schulung der Mitarbeiter*innen

Dieses Konzept wird den Leiter*innen vor dem Heimabend zur Verfügung gestellt und besprochen. Dabei wird speziell auf die notwendigen Maßnahmen Augenmerk gelegt, typische Symptome hervorgehoben und das Vorgehen bei Verdachtsfällen definiert.

Spezifisches Hygienekonzept

Persönliche Hygiene

- Vor jedem Heimabend hat jede/r Teilnehmer*in sich die Hände zu waschen, Ort dafür ist das sogenannte „Wiesenklo“ beim Kindergarteneingang.
- Im Heim stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung, jede/r Teilnehmer*in desinfiziert sich zumindest zu Beginn des Heimabends die Hände für 30sec. Bei potentieller Kontamination auch mehrmals.
- Eine Teilnahme ist aktuell nur möglich, wenn der/die Teilnehmer*in einen aktuellen negativen Coronatest vorweisen kann und in den letzten Tagen keine typischen Symptome aufgetreten sind. Diese wären insbesondere: trockener Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden, Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Sollte im gemeinsamen Haushalt der/des Teilnehmer*in eine Person positiv auf Covid getestet worden sein, so ist eine Teilnahme am Heimabend untersagt. Dies gilt auch dann, wenn bereits eine zweifache Impfung erfolgt ist.

Umgang in der Gruppe

- Da nur Personen mit aktuellem negativem Covid-Test am Programm teilnehmen, entfällt die MNS-Pflicht sowie die Abstandsregelung.
- Auf Körperkontakt wird soweit als möglich verzichtet, es kommt zu keinem klassischen Händeschütteln bei der Begrüßung und Verabschiedung, auch auf den Schlusskreis mit Händekontakt wird verzichtet.



Material

- Im Großen und Ganzen wird ein Teilen von Gegenständen auf das Notwendigste reduziert, persönliche Gegenstände (Kugelschreiber, Handys,...) sowie Nahrungsmittel und Getränke werden prinzipiell zu keinem Zeitpunkt geteilt.
- Sollte es zu einem Teilen von allgemeinen Gegenständen kommen (Ballspiele, Knotenschnüre, Karten,...), so wird der Gegenstand vor und nach Gebrauch desinfiziert. Hierfür stehen Flächendesinfektionsmittel im Heim zur Verfügung.

Umgebung

- Prinzipiell wird das Programm so ausgewählt, dass es im Freien stattfinden kann. Bei Schlechtwetter kann es spontan notwendig sein, den Heimabend in den Innenraum zu verlegen.
- Sollte es zu einem Heimabend im Innenraum kommen, so wird während der gesamten Zeit der Raum gelüftet.
- Im Innenraum wird darauf geachtet, die Kinder und Jugendlichen in Kleingruppen zu unterteilen (in ihre Patrullen), welche räumlich soweit möglich getrennt sitzen. Hierfür stehen mehrere Sitzgruppen zur Verfügung.
- Wenn im Rahmen des Programms das Gelände der Pfarre verlassen wird (zum Beispiel für Ortserkundungen,...), so haben die Teilnehmer*innen zu fremden Personen den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand zu wahren.

Organisatorisches

Die Teilnahme am Heimabend ist **nur für getestete Personen** möglich. Jede/r Teilnehmer*in hat vor HA Beginn einen Covidtest vorzulegen. Die Gültigkeit richtet sich nach der aktuellen Richtlinie für Wien: ein Antigen Test gilt 24h lang, ein PCR Test 48h. Sofern die Jugendlichen in der Schule einen "Ninja Pass" führen, ist ein Vorweisen dieses Passes ausreichend und es wird kein zusätzlicher Test benötigt. Auch Fotos des Tests werden angenommen.

Sollte ein Kind keinen aktuellen Test vorlegen können, so besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit vor Ort einen Antigen-Test durchzuführen. Ist dies nicht möglich (kein Test im Heim, Kind verweigert,...), so ist in keinem Fall eine Teilnahme am Heimabend möglich! In dem Fall werden die Eltern der/s Teilnehmers*In telefonisch darüber verständigt und gebeten ihr Kind abzuholen, oder das Kind wird nach Rücksprache mit dessen Erziehungsberechtigten selbstständig nach Hause geschickt.

Ebenfalls keine Teilnahme ist dann möglich, wenn im gemeinsamen Haushalt des/der Jugendlichen eine Person positiv auf Covid getestet wurde und sich noch in Quarantäne befindet. Dies gilt auch dann, wenn der/die Teilnehmer*In bereits beide Impfungen erhalten hat.

Für den Fall eines Verdachtsfalls stehen mehrere Räume zur Verfügung, welche dann zu kurzfristigen Quarantänäräumen werden.

Es wird in jedem Heimabend eine Anwesenheitsliste geführt, um das „Contact-Tracing“ zu vereinfachen.

Verhalten beim Auftreten von Krankheitssymptomen

Als Krankheitssymptome gelten insb. Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden sowie Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Sollte ein Kind im Rahmen des Heimabends verstärkt Krankheitssymptome zeigen, werden sofort dessen Eltern darüber informiert und das Kind separiert. Sollten mehrere Symptome auf einmal auftreten, so muss zusätzlich die Hotline 1450 angerufen werden. Bis zum Ende des Heimabends wird das betroffene Kind von der restlichen Gruppe räumlich getrennt.

Sollte es zu einer Testung durch die Gesundheitsbehörde kommen, so werden die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, die Gruppenleitung über den Ausgang zu informieren. Auch die Erziehungsberechtigten der anderen Kinder werden über den Vorfall und allfällige Testergebnisse informiert.

Bezugnehmend auf „Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit“ (Stand 8.6.2020) des BMAFJ:

Ist eine Kontaktierung der Gesundheitsbehörde erfolgt, so wird nach folgenden Punkten vorgegangen:

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand Heim bzw. Heimgelände verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) Folge zu leisten.
- Das Leiter*innenteam muss sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informieren.
- Das Leiter*innenteam informiert unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die Gruppenleitung und der ERO wird über die Situation informiert.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Die Landesleitung wird über die Situation informiert.

Wird bei einer/m Jugendliche*n nach der Teilnahme an einem Heimabend eine Covidinfektion festgestellt, so sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet, dies einem Mitglied des Führungsteam zu melden. In weiterer Folge wird die Gruppenleitung sowie der ERO informiert.

Ich, _____, habe die Informationen zum Corona Präventionskonzept gelesen und verstanden. Hiermit bestätige ich, dass mein Kind _____ nur gesund in den Heimabend kommt und ich im Falle einer Covid Infektion nach einem Heimabendbesuch das Leitungsteam unverzüglich darüber informiere.

- Ja ich bin damit einverstanden, dass mein Kind vom Führungsteam mit Antigentests getestet werden darf.
- Nein, ich stimme dem nicht zu und bin mir der Konsequenzen bewusst.

Datum und Unterschrift _____